

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0976/2016
Auskunft erteilt:	Herr Reher
Ruf:	492-5220
E-Mail:	Reher@stadt-muenster.de
Datum:	28.10.2016

Betrifft

Rahmenbedingungen zum Neubau des Südbades am Standort Inselbogen

Beratungsfolge

29.11.2016	Sportausschuss	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.12.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Errichtungsbeschluss zum Neubau des Südbades im ersten Halbjahr 2017 in die Beratungen einzubringen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass:
 - 2.1 am Standort Inselbogen ein vom Hallenbad Handorf geringfügig abweichendes Raumprogramm sinnvoll und notwendig ist.
 - 2.2 die Beteiligung der lokalen Akteure im Rahmen der Vorbereitung des Errichtungsbeschlusses erfolgt.
 - 2.3 der Kostenrahmen für die Errichtung des Südbades voraussichtlich ca. 11,1 Mio. € netto betragen wird.
 - 2.4 mit dem Bau des Südbades voraussichtlich frühestens im 2. Quartal 2019 begonnen wird und die Fertigstellung dann im Sommer 2021 zu erwarten ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen (frühestens) für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Eine detaillierte Folgelastenberechnung wird zusammen mit dem zu fertigenden Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss erstellt.

Begründung:

Zu 1.:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 zur Vorlage V/0381/2016 „Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft“ folgendes beschlossen:

- 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erstellung eines neuen Hallenbades an Stelle des früheren Südbades zu den Haushaltsplanberatungen 2017 aufzuzeigen wann und unter welchen finanziellen Bedingungen ein Errichtungs- und Raumprogrammabschluss herbeigeführt werden kann.
- 1.2 Die Stadtverwaltung legt dem Rat ein Konzept zum Bau eines neuen Südbades mit der Ausrichtung ‚Schul- und Vereinsschwimmen‘ vor und orientiert sich an den Eckwerten bezüglich des Bedarfs der Wasserfläche am künftigen Bürgerbad in Handorf. Die Erarbeitung erfolgt im Austausch mit allen Akteuren vor Ort, wie z. B. dem Südbad-Verein. Eine detaillierte Kostenschätzung erfolgt zum Errichtungs- und Raumprogrammabschluss. Auf Grund der langen Vorlaufzeiten für die dringend notwendige Investition, wird dem Südbad eine hohe Priorität zugeordnet.

Zu 2.:

Das Raumprogramm zum Neubau des Südbades beinhaltetet - auch schon beim ergebnislos verlaufenen Investorenwettbewerb des Amtes für Immobilienmanagement im Jahr 2013 - eine Anforderung von 5 Bahnen á 25 m sowie eines Lehrschwimmbekens von 10 x 12,5 m, wie sie auch im alten Südbad vorhanden waren. Dies ist angesichts der zentralen Lage des Standorts sowie der Nähe zu Schulstandorten aus Sicht der Verwaltung auch angemessen, unterscheidet sich aber vom Raumprogramm des Hallenbad Handorfs mit 4 Bahnen á 25 m und einem Lehrschwimmbekens von 8 x 10 m.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, in einem zentralen innerstädtischen Wohngebiet und wegen der Nähe zu Kindergärten und Grundschulen, beim Neubau eines Südbades auch einen modernen attraktiven Kleinkinderbereich zu integrieren.

Auch die städtebauliche Situation des Südbades unterscheidet sich deutlich von der in Handorf. Das Grundstück grenzt unmittelbar an die denkmalgeschützte Wohnsiedlung Grüner Grund (Gartenstadt Grüner Grund/Habichtshöhe, errichtet 1924 - 1931). Es liegt exakt in der Achse der die Siedlung prägenden mittigen Grünanlage und bildet deren südlichen Abschluss. Deshalb muss die Planung nicht nur die Anforderungen der Zweckmäßigkeit erfüllen, sondern mit Architektur und Gestaltung der Außenanlagen auch angemessen auf die sensible städtebauliche Situation und die Denkmalsiedlung „Grüner Grund/Habichtshöhe“ antworten.

Zu 3:

Kontakt zu den lokalen Akteuren, insbesondere dem Südbad-Verein, wird von der Verwaltung im Zuge der Vorbereitung des Errichtungsbeschlusses aufgenommen. Ein abgestimmtes Konzept eines neuen Südbades wird mit dem Errichtungs- und Raumprogrammabschluss vorgelegt.

Zu 4.:

Die Verwaltung hat den Kostenrahmen für ein neues Südbad am Standort Inselbogen auf Grundlage der unter 2. genannten Rahmenbedingungen auf der Basis bereits realisierter, vergleichbarer Bäder anderer Kommunen unter Verwendung des Baukosteninformationszentrums (BKZ) der Architektenkammer NRW und unter Annahme einer zu erwartenden Brutto-Geschossfläche von ca. 4.000 qm, auf ca. 11,1 Mio. € netto kalkuliert (siehe Anlage). Da es sich bei den städtischen Bädern um Betriebe gewerblicher Art handelt, sind diese vorsteuerabzugsberechtigt.

Zu 5.:

Unter der Voraussetzung, dass ein Errichtungsbeschluss im April 2017 gefasst werden würde, ergäbe sich für den Bau des Südbades voraussichtlich folgende Terminkette:

- Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens (bis Sommer 2017)
- VgV-Verfahren zur Vergabe von Planungsaufträgen mit integriertem Wettbewerb (bis Sommer 2018)
- Genehmigungs- und Ausführungsplanung (bis Sommer 2019)
- frühester Baubeginn (Sommer 2019)
- voraussichtliche Fertigstellung (Frühjahr/Sommer 2021)

I. V.

gez.
Wilkens
Stadträtin

Anlage